

2025/914

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



## Projektförderung – Anträge und Verteilung für Vereine

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Es wird über die finanzielle Förderung der Vereine für das Jahr 2025 beschlossen.

### Sachverhalt

Im Haushalt 2025 der Position „Vereinsförderung“ stehen insgesamt 55.000 € zur Verfügung. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 08.12.2022 werden die Hallennutzungsgebühren mit der Vereinsförderung verrechnet. Dadurch erfolgt bereits eine Förderung der Vereine in Höhe von insgesamt 20.000,- Euro. Dieser Betrag basiert auf den Rechnungsbeträgen der Hallennutzungsgebühren der vergangenen Jahre.

Zusätzlich sind Hallen-Kontrollfahrten eingeplant, die mit 5.000 € veranschlagt sind.

Laut der Haushaltsberatung für das Jahr 2025 wurden vom Stadtrat projektbezogene Förderungen eingeplant und getroffen:

- FC Neuweiler in Höhe von 5.000 € (gemäß Beschluss vom 11.02.2025 in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Gesellschaftspolitik)
- DRK Ortsverein Sulzbach e.V. in Höhe von 3.000 €
- DLRG Ortsgruppe Sulzbach e.V. in Höhe von 5.000 €

Die Gesamtabzüge belaufen sich somit auf 38.000 €. Damit stehen insgesamt 17.000 €.

In der Anlage sind die derzeitigen Anträge dargestellt. Nach den Richtlinien können Anträge bis zum 30. August gestellt werden.

Der Stadtrat wird gebeten, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

### Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt steht ein verbleibender Betrag von 17.000 € für die Vereinsförderung auf dem Titel 42100100/53180100 zur Verfügung.

## Anlage/n

- 1 Übersicht Förderanträge 2025 zum 1.04.25 (nichtöffentlich)